

GRUNDSCHULORDNUNG DES LYCEE ANTOINE DE SAINT EXUPERY

Präambel

Das Lycée Français St. Exupéry de Hambourg ist eine Schule, deren Unterrichtsangebot sich auf die staatlichen französischen Lehrpläne gründet. Darin eingegliedert werden - gemäß dem Vertrag zwischen dem französischen Staat und dem Trägerverein der Schule - spezielle landeskundliche, kulturelle und sprachliche Unterrichtsinhalte des Gastlandes.

Das Lycée Français St. Exupéry de Hambourg ist Schülern aller Herkunft zugänglich ; sein Unterricht und schulisches Leben befolgen die Regeln der politischen und religiösen Neutralität des konfessionslosen französischen Unterrichtswesens :

- Wahrung einer neutralen Haltung in den Bereichen Ideologie, Religion, Politik und Philosophie mit entsprechendem Verbot von Bekehrungseifer oder Propaganda .
- Pflicht zur Toleranz und Achtung anderer Menschen und deren Überzeugung, zum Schutz aller.

Da das Lycée Français St. Exupéry de Hambourg innerhalb seiner Schulgebäude Schüler im Alter von 3 bis 20 Jahren aufnimmt, und es außerdem für Frankreich eine Repräsentationsrolle spielt, wird von jedem Schüler verantwortungsbewusstes Verhalten erwartet. Korrekte Kleidung, Höflichkeit, Umweltbewusstsein und ein achtsamer Umgang mit dem Allgemeingut gehören dazu.

Diese Schulordnung gilt für alle, Schüler, Eltern, Lehrkräfte und sonstiges Personal.

Mit der Anmeldung ihres Kindes im Lycée Saint Exupéry akzeptieren die Eltern sämtliche Klauseln der Schulordnung.

Aus ökonomischen und praktischen Gründen wird den Schülern und Eltern (außer auf ausdrücklichen Wunsch) nur der Teil der Schulordnung überreicht, der sie direkt betrifft : Grundschulordnung oder Schulordnung des Sekundarbereichs.

Mit dem Einschreiben ihres Kindes in der Grundschule des Lycée Saint Exupéry akzeptieren die Eltern sämtliche Klauseln der Schulordnung.

Die vorliegende Ordnung wurde im ersten Trimester des Schuljahres von dem Conseil d'Ecole verabschiedet (Artikel 18 des Dekrets vom 6. September 1990) und hat die Aufstellung grundlegender Regeln für das Schulleben zum Gegenstand. Die Ordnung ist sowohl auf Französisch als auch auf Deutsch verfasst.

I Jahresplan, Unterrichtszeiten und Schulzutritt:

Der Ferienkalender wird zum Schuljahresbeginn ausgegeben. Dabei korrespondieren die Ferien nicht mit den französischen Ferien. Soweit wie möglich werden sie an den Hamburger Ferienkalender angepasst. Der Schulrat verabschiedet jährlich einen Vorschlag, der von der AEFÉ angenommen werden muss.

Die Öffnungszeiten der Grundschule sind montags bis **donnerstags** von 8.05Uhr bis 13.45Uhr. Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr und endet um 13.45 Uhr.

Die außerschulischen Aktivitäten beginnen allesamt um 13.45Uhr und enden um 16Uhr. **Freitags endet der Unterricht um 12.15Uhr, für die Schüler, die Förderkurs erhalten, um 13Uhr.**

a) Schulzugang morgens von 8.05 bis 8.15 Uhr

1. Den Eltern stehen zwei Eingänge zur Verfügung: Hartsprung oder Heckenrosenweg. Letzterer ist aufgrund seiner Anzahl von Besucherparkplätzen zu empfehlen (circa 100 Plätze).
2. **Die Schüler der Grundschule (CP bis CM2) begeben sich allein in das Gebäude A und dann in den Innenhof. Den Eltern ist der Zutritt in die Gebäude und den Innenhof nicht gestattet.** Vor 8.05Uhr bleibt die Schule geschlossen. Bis dahin sollten Sie Ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen. Im Falle eines Unfalls haften die Eltern. Während des Unterrichts stehen die Schüler unter der Aufsicht des auf dem Stundenplan vermerkten Lehrers.
3. **Kinder der Ecole maternelle: Die Eltern können ihre Kinder bis in die Klassen begleiten oder bis an die Eingangstüren des Gebäude A.** Der Zugang ist auf die Zeit zwischen 8.05Uhr und 8.15Uhr festgelegt. Nach 8.20Uhr sind die Türen geschlossen. Bei Verspätung müssen Sie an der Eingangstür klingeln, wo Ihnen dann die Sekretärin oder der Direktor öffnet.
4. **Verspätungen nach 8.15 Uhr: Verspätete Grundschüler begeben sich allein direkt in ihren Klassenraum. Kindergartenkinder werden von ihren Eltern in die Klasse gebracht.**

b) Schulschluss um 13.45 Uhr

1. **Die Eltern warten außerhalb des Gebäudes A auf ihre Kinder**, an der Tür 1 oder 2.
2. **Verspätungen der Eltern beim Abholen der Kinder:**
Sind Schüler der Klassen CP bis CM2 bis 13.50Uhr nicht abgeholt worden, begeben sie sich in die Cafeteria und melden sich bei der für die Etude verantwortlichen Person, bei der sie bis zur Ankunft ihrer Eltern bleiben. Kinder, die bis 16.15Uhr nicht abgeholt werden, warten im Sekretariat auf ihre Eltern.
Die Kindergartenkinder werden im Falle einer Verspätung von den Assistentinnen in die Garderie gebracht und dort bis zur Ankunft der Eltern betreut. Diese Leistung ist kostenpflichtig. Eine solche Situation muss aber die Ausnahme bleiben.
Außerhalb der offiziellen Schulzeiten sind sowohl die Lehrer als auch der Direktor jeglicher Verantwortung für die Schüler entbunden.
Kinder, die nicht an einer Nachmittagsaktivität teilnehmen, sind nicht berechtigt, sich auf dem Gelände aufzuhalten, auch nicht um dort auf Geschwister zu warten. Die Eltern sind aufgefordert, in diesem Fall entsprechende Maßnahmen zu unternehmen und ihre Kinder für die *Etudes* oder die *Garderie* anzumelden und sie somit offiziell in die Obhut eines Erwachsenen zu geben.
Der Pausenhof und der Raum zum Spielen darf nur von den zwischen 13.45Uhr und 16Uhr für die Aktivitäten angemeldeten Schüler genutzt werden. Die Aufsicht ist nur für die Schüler verantwortlich, die ihr offiziell in Obhut gegeben worden sind. Für Kinder, die nach 16Uhr auf dem Hof spielen, tragen allein die Eltern die Verantwortung. Im Falle eines Unfalls kann die Versicherung der Schule nicht in Anspruch genommen werden.

3. Schüler, die mit dem Fahrrad in die Schule kommen, sollen das Rad beim Verlassen des Schulhofes schieben.

c) Parken und Sicherheit

1. Das Parken auf dem Lehrerparkplatz ist strengstens untersagt (vor der Sporthalle). Der Besucherparkplatz Heckenrosenweg mit etwa 100 Stellplätzen befindet sich außerhalb des Schulgeländes. Das Schulpersonal verlässt sich hinsichtlich dieser Parkplatzregelungen auf das Verständnis der Eltern. Da der Zugang zum Parkplatz sehr eng ist, könnten Eltern, die diese Anweisungen ignorieren, nicht nur einen Stau provozieren, sondern zusätzlich eine Gefahr für die zu Fuß gehenden Kinder darstellen.
2. Die über den Hartsprung ankommenden Eltern werden gebeten, nicht die Einfahrt zum Schulgelände zu versperren oder auf den Bürgersteigen zu parken.
3. Aus Sicherheitsgründen ist sämtlichen **Fahrzeugen der Zugang** auf das Schulgelände, das zwischen 8Uhr und 16Uhr der Nutzung durch die Schüler vorbehalten ist, streng **untersagt** (außer für Anlieferungen oder Arbeitsfahrzeuge außerhalb der Pausenzeiten).

II Präsenz im Unterricht, Verspätungen, Abwesenheiten, Befreiung vom Sportunterricht

1. Der Unterricht in Grundschule und Kindergarten beginnt pünktlich um 8.15Uhr. Diese Zeiten sind zu respektieren.
2. Bei häufigen Verspätungen werden die Eltern zu einem Gespräch mit dem Direktor eingeladen.
3. **Bei Abwesenheit** sind die Eltern verpflichtet, vor 8.30Uhr die Schule zu benachrichtigen (040 790 147 23 oder 040 790 147 0, Anrufbeantworter), damit der Klassenlehrer informiert werden kann. Bei seiner Rückkehr in die Schule legt das Kind sein Cahier de Correspondance vor, mit einer unterzeichneten Entschuldigung der Eltern. Ein ärztliches Attest muss nur zur Befreiung vom Sportunterricht vorgelegt werden oder beim wiederholten Läusebefall. Sollten Sie es versäumen, die Schule zu informieren, wird Frau Pohlmann Sie anrufen, um sich nach dem abwesenden Kind zu informieren.
Im Falle einer ansteckenden Krankheit, bleibt das Kind solange zu Hause, bis keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Sobald der Arzt die Diagnose gestellt hat, muss die Schule benachrichtigt werden (vgl. Infektionsschutzgesetz IfSG). Außerdem muss bei Rückkehr in die Schule ein ärztliches Attest vorgelegt werden.
Auch ein fieberndes Kind muss dem Unterricht fernbleiben
4. Läuse müssen so effektiv behandelt werden, dass jede Übertragung ausgeschlossen wird.
5. Anwesenheitspflicht gilt im gesamten Schuljahr für alle Unterrichtseinheiten. Die Eltern müssen die vorgegebenen Ferienzeiten respektieren. Die Schule genehmigt diesbezüglich keine Verlängerungen! Die Schüler haben 36 Wochen Unterricht im Jahr.
6. Die Schule erteilt keine Genehmigung für zusätzliche Ferienwochen. Den Eltern, die die vom Conseil d'Établissement festgelegten Ferienzeiten missachten, werden keine Aufgaben zur Nacharbeit oder Vorbereitung für ihre Kinder ausgehändigt.
7. Die Teilnahme an pädagogischen Exkursionen, die auf die Unterrichtszeit fallen, ist obligatorisch.

III Vie Scolaire

1. Es ist verboten, in die Schule mitzubringen : gefährliche Gegenstände, Wertgegenstände, Walkmen, elektrische Spiele, Videos, Pokemon-Karten und Geldbeträge, die nicht für die Schule bestimmt sind. **Die Schule übernimmt bei Verlust keine Haftung.**
2. Es ist verboten, sich während der Pausen in den Klassenräumen oder Gängen aufzuhalten.
3. Es ist verboten (außer in den dafür vorgesehenen Zeiten) in den Klassen zu essen. Auch ist der Verzehr jeglicher Art von Nahrungsmitteln und Getränken in den Gängen verboten.
4. Bei ihrer Ankunft auf dem Innenhof versammeln sich die Schüler der CP CE CM klassenweise, um sich dann gemeinsam mit ihrem Lehrer in den Klassenraum zu begeben. Kindergartenkinder werden stets von einer Assistentin oder der Lehrerin begleitet.

5. Jeder Schüler muss über ein *Cahier de liaison* in seiner Schultasche verfügen. Dieses Heft dient der Kommunikation zwischen Schule und Eltern. Es ermöglicht, Gespräche zu verabreden oder Informationen an die Eltern weiterzugeben.
6. Jede Veränderung der persönlichen Daten ist der Verwaltung mitzuteilen und schriftlich in dem *Cahier de liaison*.
7. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
8. Die Familien werden gebeten, auf die Sauberkeit des Schulgeländes und die unmittelbar angrenzende Umgebung zu achten.
9. Im Kindergarten müssen sämtliche Kleidungsstücke und Gegenstände, die mitgebracht werden, namentlich gekennzeichnet sein. Schals und Mützenbänder sind verboten.
10. Nur das Spielen mit weichen Bällen ist erlaubt.
11. Hunde, selbst angeleint, dürfen nicht auf das Schulgelände mitgeführt werden.
12. In der Grundschule müssen die Handys verborgen und ausgeschaltet bleiben. Handys, die während der Schulzeit benutzt werden, werden konfisziert und an die Schulleitung weiter gereicht, wo sie dann von den Familien abgeholt werden können. Bei Verlust trägt die Schule keine Verantwortung.
13. Kinder, die vor dem 29. Februar geboren sind, können zu ihrem dritten Geburtstag in die Petite Section angemeldet werden, wenn es noch Plätze gibt. Zum nächsten Schuljahr müssen sie die Klasse aber wiederholen.

IV Verbindung zwischen Schule und Eltern

1. Neu ankommende Eltern werden gebeten, eine kurze E-Mail an folgende Adresse zu schicken: mh.despin@lfh.de und v.tipa@lfh.de, damit sie im elektronischen Adressenverzeichnis gespeichert werden. Alle Informationen werden in erster Linie per Internet verschickt. Informationen, speziell die Grundschule betreffend, werden auf Deutsch und Französisch, an die Familien geschickt.
2. Eltern, die nicht über eine Internet-Adresse verfügen, können diese Informationen auch in den beiden Schaukästen der Schule nachlesen.
3. Jeder Schüler der Klassen CP bis CM2 ist verpflichtet, sein *Cahier de liaison* in der Schultasche zu haben.
4. In der Grundschule wird jedem Kind das *Livret scolaire* zum Trimesterende ausgehändigt. Innerhalb der folgenden drei Werktage muss es dann unterschrieben zurückgegeben werden. Zum Schuljahresende werden sämtliche *Livrets scolaires* archiviert. Sie sind Teil der Schülerakte, die der neuen Schule im Falle eines Wechsels weitergereicht wird.
5. Im Kindergarten wird das Beurteilungsheft zweimal jährlich für die Moyenne und Grande Section ausgegeben, einmal für die Petite Section.
6. Die Informationsveranstaltungen zum Lehrprogramm und zur Organisierung der Klasse werden zügig nach Schulbeginn im September angeboten. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Eltern an dieser ersten Veranstaltung teilnehmen.
7. Individuelle Gespräche außerhalb der offiziellen Veranstaltungen, wie oben beschrieben, können über das *Cahier de liaison* vereinbart werden. Vermeiden Sie es, außer in dringenden Notfällen, ohne Terminabsprache zu kommen.
8. Zur Vereinbarung eines Termins mit dem Grundschulleiter, wählen Sie **040-790 147 0** oder schreiben Sie eine E-Mail an v.tipa@lfh.de
9. Die *Conseil d'école* und *Conseil d'établissement* (Schulrat), an denen die gewählten Elternvertreter teilnehmen, beraten über alle pädagogischen und erzieherischen Angelegenheiten der Schule. Zur Information der Eltern wird nach jeder Sitzung ein Protokoll ausgehängt.

V Sanktionen

1. Jeder Verstoß gegen einen der Punkte der Schulordnung kann, je nach Grad des Verstoßes, das Verhängen einer Sanktion zur Folge haben, die auf jeden Fall immer ein erzieherisches Ziel verfolgen wird. Sanktionen sollen aber die Ausnahme bleiben, da ein konstruktiver Dialog mit dem Kind immer vorzuziehen ist.

VI Bibliothek (BCD)/ Marmothek

1. Die Bibliothek (BCD) der Grundschule sowie auch die Marmothek des Kindergartens stellen den Schülern ein breites Dokumentationsangebot zur Verfügung. Jeder Schüler der Klassen PS bis CM2 kann wöchentlich mehrere Bücher ausleihen, die er gut erhalten wieder zurückgeben muss. **Im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung muss das Buch zum Einkaufspreis ersetzt werden.**
2. Die Klassenlehrer und der Direktor verwalten die Bibliothek/ Marmothek.
3. Ein Schüler, der die Regeln der Bibliotheksbenutzung nicht respektiert, kann, nach Beschluss des Direktors, zeitweise von der Bibliothek ausgeschlossen werden.
4. Alle ausgeliehenen Bücher müssen drei Wochen vor Schulende zur Erfassung des Bestandes wieder zurückgegeben worden sein.

VII Außerschulische Aktivitäten – Cafeteria - Kantine

1. **Etude-Kantine CP bis CM2:** montags bis donnerstags von 13.45Uhr bis 16Uhr, freitags 12.15Uhr bis 16Uhr. Eltern schreiben ihre Kinder trimesterweise mit einem Anmeldeformular ein. Die Schüler der Klassen CP bis CM2 begeben sich nach Unterrichtsende in den Innenhof, wo sie von einer Betreuungsperson erwartet werden. Nach dem beaufsichtigten Essen in der Cafeteria haben sie bis zum Beginn der Etude eine Pause, nach der sie sich in Begleitung der betreuenden Person in einen Klassenraum begeben, um dort ihre Hausaufgaben oder andere Übungen zu machen. Um 16Uhr begleitet die Aufsicht die Schüler zum Eingang 1, Gebäude A, wo die Eltern sie vor dem Gebäude erwarten
2. **Garderie** (Petite Section bis Grande Section): Eine Garderie unter Leitung der Kindergartenhelferinnen wird täglich von 13.45Uhr bis **16Uhr** angeboten. Die Einschreibungen erfolgen mittels Anmeldeformular. Die Eltern holen ihre Kinder vor dem Hauptgebäude A am Ende der Garderie ab.

VIII Gesundheit und Sicherheit

1. Die Lehrer sind nicht befugt, Behandlungen vorzunehmen. Medikamentöse Versorgungen müssen zu Hause erfolgen. Bei einer unumgänglichen Versorgung in der Schule muss der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin oder der Direktor informiert werden.
2. Im Falle ansteckender Krankheiten oder bei Läusebefall befolgt das Lycée Français die Hamburger und bundesdeutsche Gesetzgebung. (Infektionsschutzgesetz - IfSG BGBL. I S 2960) Gegebenenfalls müssen ärztliche Atteste vorgelegt werden.
3. **Bei ansteckender Krankheit muss die Schule über die Diagnose des Arztes informiert werden.**
4. Im Falle eines Unfalls oder einer Krankheit innerhalb des Schulgeländes oder während eventueller pädagogischer Unternehmungen (Ausflüge, sportliche Begegnungen...) werden die Eltern per Telefon benachrichtigt und müssen ihr Kind aus der Schule abholen. Aus diesem Grund müssen die telefonischen Angaben immer aktuell sein und die Schule muss schriftlich über jede Änderung informiert werden.
5. Die für den Schüler verantwortliche Lehr- oder Aufsichtskraft ruft, wenn sie es für nötig hält, den ärztlichen Notdienst.

IX Finanzielle Angelegenheiten

Der Schulbesuch am Lycée Antoine de Saint - Exupéry ist wie bei allen französischen Schulen im Ausland gebührenpflichtig. Die Tarife werden jedes Jahr von der Vollversammlung des Trägervereins beschlossen und den Eltern in einem Rundschreiben mitgeteilt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen :

- Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
- Die Bezahlung muss fristgemäß erfolgen.
- Wird der Unterricht nicht kontinuierlich besucht, zieht dies keine Schulgeldermäßigung nach sich.

Zahlungsvorgang

Das Schulgeld ist monatlich unaufgefordert bis spätestens zum 5. Werktag zu begleichen. Bei den Familien, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird bis zu diesem Termin abgebucht. Die anderen Familien müssen selbst dafür sorgen, dass die Fristen eingehalten werden. Sollte eine Zahlung nicht erfolgt sein, erhält die Familie eine Zahlungserinnerung in Form eines Kontoauszugs.

Wird das Schulgeld daraufhin nicht entrichtet, ergeht eine Mahnung per Einschreiben. Wird auch auf diese Mahnung nicht reagiert, erfolgt nach einem Monat eine erneute Mahnung in derselben Form. Wenn weiterhin keine Zahlung erfolgt, erhält die Familie per Einschreiben mit Rückschein eine erneute Aufforderung, ihr Konto auszugleichen. Sollte sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten, wird die Schülerin/ der Schüler zu einem im Brief genannten Termin von den Listen der Schule gestrichen, und ihm wird der Zutritt zur Schule verweigert.

X Versicherungen

Die der Schule von der hamburgischen Behörde gewährte Versicherung deckt Unfälle mit Personenschaden, die sich auf dem Schulgelände ereignen, bei pädagogischen Exkursionen und auf dem direkten Schulweg, sei es zwischen Elternhaus und Schule oder zwischen dem Wohnort einer anderen zur Aufsicht berechtigten Person und der Schule.